



Gemeinde Blons

im Biosphärenpark Großes Walsertal

6723 Blons 9



Verhandlungsniederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Blons, am Mittwoch, den 13. Oktober 2021 im Falva

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Vorsitzender BGM Erich Kaufmann, VBGM Nico Jenny, Ignaz Erhart, Lukas Bickel Maria Ganahl, Carina Türtscher, Alexander Türtscher, Johannes Bickel, Elisabeth Bickel

Die Sitzung wurde gemäß § 46 GG öffentlich abgehalten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung
3. Beschlussfassung der Verordnung über die verpflichtende Baugrundlagenbestimmung für den Weiler „Herrenwies“ sowie von Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für diesen Weiler
4. Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 966/6 (Manuel Zech)
5. Beschlussfassung des Entwurfs über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 (Roland Hausenbichler) und GST-NR 841/1 (Hildegard Sperger)
6. Berichte
7. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Erich Kaufmann eröffnet die 13. Gemeindevertretungssitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle anwesenden Personen und stellt aufgrund der anwesenden Gemeindevertreterinnen und -vertretern die Beschlussfähigkeit fest. Die Zustellung der Einladung ist zeitgerecht ergangen.

2. Genehmigung der letzten Verhandlungsniederschrift

Über Antrag des Bürgermeisters wird das Protokoll der 12. Gemeindevertretungssitzung vom 16. September 2021 einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung der Verordnung über die verpflichtende Baugrundlagenbestimmung für den Weiler „Herrenwies“ sowie von Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für diesen Weiler

Der Bürgermeister informiert, dass im Verfahren zur Prüfung der Umwelterheblichkeit der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Weiler „Herrenwies“ der raumplanungsfachliche

Amtssachverständige in seiner Stellungnahme mitgeteilt hat, dass für dieses Gebiet Gestaltungskriterien festzulegen sind.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat einen Vorschlag für Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für den Weiler „Herrenwies“ erstellt; dieser Vorschlag wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung übermittelt. Im regREK sowie im geplanten REP ist ebenfalls vorgesehen, dass Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden sollten. Die Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien für den Weiler „Herrenwies“ sollen Vorbild für andere Weiler sein.

Neben den Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien wird eine Verordnung über die verpflichtende Bestimmung der Baugrundlagen im Gebiet „Herrenwies“ erlassen. Das bedeutet, dass vor jedem Bauantrag ein Antrag auf Bestimmung der Baugrundlagen gestellt werden muss. Dem Verfahren über die Bestimmung der Baugrundlagen werden die gegenständlichen Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien zugrundegelegt.

Der Gemeindevertretung vorgelegte Entwurf wird besprochen und folgende Änderungen aufgenommen:

Unter Punkt 2b – Dachform und Gestaltung:

Der vierte Unterabsatz lautet wie folgt: „Dachvorsprünge und Vordächer müssen eine Ausladung von der Außenwand von mindestens 0,60 m und dürfen eine Ausladung von der Außenwand bis maximal 1,0 m aufweisen.“

Unter Punkt 5 – Luftwärmepumpen und sonstige Außengeräte:

Der erste Satz dieses Punktes lautet wie folgt: „Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sind Luftwärmepumpen innerhalb des Gebäudes unterzubringen oder so zu situieren, damit die Erscheinung des Gebäudes im Gesamten wie auch in einzelnen Ansichten nicht gestört wird.“

Der vorgelegte Entwurf der Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien wird unter Berücksichtigung der erwähnten Änderungen mehrheitlich mit 6 zu 3 (Gegenstimmen: Maria Ganahl, Johannes Bickel und Elisabeth Bickel) beschlossen.

Die vorgelegte Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung eines Antrages auf Baugrundlagenbestimmung für den Weiler „Herrenwies“ wird einstimmig beschlossen.

4. Beschlussfassung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 966/6 (Manuel Zech)

BGM Erich Kaufmann teilt mit, dass im Rahmen des durchgeführten Auflageverfahrens keine Stellungnahmen eingelangt sind. Die vom raumplanungsfachlichen Amtssachverständigen verlangten Gestaltungskriterien für dieses Gebiet wurden in den unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen Bebauungs- und Gestaltungsrichtlinien festgelegt. Die erforderliche Verwendungsvereinbarung hat die Gemeindevertretung bereits in ihrer Sitzung am 28.4.2021 genehmigt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend eine Teilfläche des GST-NR 966/1 gemäß dem Plan vom 11.12.2020, Plan-ZI:

Blons Herrenwies Gst-Nr. 966/1. Es werden insgesamt rund 770 m² von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW) umgewidmet. Festgehalten wird, dass die im erwähnten Plan dargestellte Teilfläche des GST-NR 966/1 zwischenzeitlich das GST-NR 966/6 bildet.

5. Beschlussfassung des Entwurfs über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 (Roland Hausenbichler) und GST-NR 841/1 (Hildegard Sperger)

Die GST-NRN 638/7 und 641/1, KG Blons, sind teilweise als Freihaltegebiet (FF) gewidmet. Festgehalten wird, dass in der Einladung zu diesem Tagesordnungspunkt versehentlich das GST-NR 841/1 statt richtig GST-NR 641/1 angeführt wurde.

Hintergrund dieser FF-Widmung ist der (angenommene) Verlauf des verrohrten Kirchbaches in diesem Bereich. Der Bereich der FF-Widmung ist im Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) auch als rote Zone sowie als blauer Vorbehaltsbereich ausgewiesen. Eine Vermessung hat nunmehr ergeben, dass der verrohrte Kirchbach teilweise nicht im Bereich der ausgewiesenen FF-Widmung (bzw. der roten Zone und dem blauen Vorbehaltsbereich des Gefahrenzonenplanes der WLV), sondern (vor allem im oberen Bereich) um einige Meter westlich davon auf GST-NR 638/7 verläuft.

Ziel ist, dass sowohl das GST-NR 638/7 (Hausenbichler) als auch das GST-NR 641/1 (Sperger) zweckmäßig bebaut werden können. Insbesondere im Hinblick auf das GST-NR 638/7 ist dafür eine geringfügige Verlegung des verrohrten Kirchbaches und eine entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes einschließlich des Gefahrenzonenplanes der WLV zweckmäßig. Die geplante geringfügige Umlegung des verrohrten Kirchbaches in diesem Bereich einschließlich des geänderten Verlaufs wurde mit der WLV abgestimmt. Im Bereich der Rohrachse von 6 m erfolgt eine FF-Widmung, im oberen Bereich ist für eine Zufahrt zum GST-NR 638/7 eine entsprechende Sondergebietswidmung vorgesehen. Die betroffenen Grundeigentümer (Hausenbichler und Sperger) sind mit der Verlegung einverstanden. Die Kosten für die Umlegung werden von Roland Hausenbichler getragen. Das Nähere wird in einer Vereinbarung geregelt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 638/7 und GST-NR 641/1 gemäß dem Plan vom 12.10.2021, Plan-Zl: 6723-1-2021.

6. Berichte

BGM Erich Kaufmann

- Der Gemeindevorstand und der Vorstand des Vereins „Üser Gasthus Falva“ haben vereinbart, einen Pächter für das Gasthaus Falva zu suchen. Ein entsprechendes Inserat wurde in der talschafft geschalten, außerdem wurde das Gasthaus Falva auf der Homepage Immowelt.at beworben. In der kommenden Woche wird weiters mit dem Vorstand des Vereins „Üser Gasthus Falva“ das weitere Vorgehen besprochen.
- Am letzten Freitag fand der „Klar Workshop“ statt. Es waren vier Gemeindevertreter aus der Gemeinde anwesend. Es wurden erste Maßnahmen erarbeitet. Angedacht ist auch die Anstellung eines sogenannten „Kümmerers“. Die Gemeindevertretung begrüßt diesen Schritt.

- Die Jahreshauptversammlung der Sennerei Genossenschaft Thüringerberg wurde durchgeführt. Die Umsätze sind im Vergleich zum Vorjahr etwas gestiegen, das Geschäftsjahr konnte ausgeglichen abgeschlossen werden.
- Am 12.10.2021 wurde eine Informationsveranstaltung für potentielle Mieter und Mietkäufer des Vogewosi-Baus abgehalten. Möglichst bis Ende Oktober soll abschließend die Wohnungsvergaben erfolgen.
- Die Gemeinde Blons hat das Gemeindebättl in der Kategorie bis 1000 Einwohnern gewonnen. Der Bürgermeister wird an der Preisverleihung teilnehmen; er dankt allen Blonserinnen und Blonsern für ihren Einsatz.

Carina Türtscher

- Am 8.10.2021 fand der erste Frauenstammtisch im Franzoi (Ludesch) statt. Das Thema war „Mut zur Gleichstellung“, der Stammtisch war mit 32 Frauen sehr gut besucht. Frau Florian stellt ihr Buch vor und lud zur Diskussionsrunde ein. Ein Ziel des Frauennetzwerks Großes Walsertals wäre es, einen regelmäßigen Stammtisch abzuhalten.
- Am 14.10.2021 wird vom Familienverband Großes Walsertal ein Stoffwindel- Informationsabend ab 19 Uhr im Falva durchgeführt.

Ignaz Erhart

- Am 30.09.2021 wurden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr mit Schülern der Mittelschule Blons Bäumchen umgesetzt. Die teilnehmenden Kinder waren motiviert und die Rückmeldungen waren sehr positiv. Direktor Martin Natter würde es begrüßen, wenn daraus eine jährliche Veranstaltung würde.
- Bis ca. 20.10.2021 ist die Befahrung der Straße Richtung Hüggen möglich. Danach erfolgt für Montag bis Mittwoch nochmals eine Totalsperre.
- Am 22.10.2021 wird im Rahmen des KLAR-Workshops eine Waldbegehung für alle Gemeindevertreter des Tales durchgeführt, Anmeldungen sind über den Regio Manager Ingo Türtscher möglich. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Die geltenden Corona Regeln müssen eingehalten werden.

Nico Jenny

- Am 6.10.2021 fand eine e5-Sitzung im Raggal statt.
- Für 23.10.2021 wird in Blons ein Reparatur-Café organisiert. Nico Jenny und Dominik Bachmann sind die Verantwortlichen vor Ort. Es wird ab 8:30 Uhr in der Mittelschule veranstaltet.

Maria Ganahl

- Am 26.10.2021 findet der Weinherbst statt.
- Am 2.11.2021 wird die Generalversammlung des Vereins „Üser Gasthus Falva“ durchgeführt.
- Der Weihnachtsmarkt des USV Blons ist für 27.11.2021 geplant.

7. Allfälliges

Die nächste Sitzung findet am 15.11.2021 um 19 Uhr im Falva statt.

Es wird abschließend kurz besprochen, ob die Gemeinde eine gewisse Holzmenge für Neubauten als Förderung zur Verfügung stellen könnte. Dieses Thema wird in einer der kommenden Sitzung vertieft.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Erich Kaufmann'.

Erich Kaufmann

Die Schriftführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Elisabeth Bickel'.

Elisabeth Bickel

angeschlagen am: 15.11.2021

abgenommen am: